



## FACHBEITRAG VERKEHR

B-Plan Nr. 52 B,  
2. Änderung und Ergänzung

**Stadt Kaltenkirchen**

1. Ausfertigung



Aufgestellt: Bahrenfleth / Kaltenkirchen, im April 2019,  
überarbeitet: 01.10.2019  
INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBURG  
Hayenga-Hoyer/Wittkugel mbH  
Beratende Ingenieure  
Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

Bearbeiter: C. Burrichter, Dipl.-Ing.  
O. Engelbrecht, Dipl.-Ing.

Anerkannt: Kaltenkirchen, den .....



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>GRUNDLAGEN</b>	<b>III</b>
<b>ERLÄUTERUNGSBERICHT</b>	<b>1</b>
<b>1 Grundlage</b>	<b>1</b>
<b>2 Zufahrt Teilgebiet 2</b>	<b>2</b>
2.1 Bestand	2
2.2 Grundlagen	2
2.3 Ausbauquerschnitt	3
2.4 Linienführung	5
2.5 Oberflächenentwässerung	6
<b>PLÄNE</b>	
2.01:    Übersichtsplan	M. 1:1000
2.02:    Lageplan Zufahrt Teilgebiet 2, einschl. Schnitt A-A, B-B	M. 1: 250



## GRUNDLAGEN

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| [1] | Stadt Kaltenkirchen   | Bebauungs-Plan Nr. 52 B „Süderstraße“,<br>2. Änderung und Ergänzung<br>Arbeitsstand: 03.12.2018 |
| [2] | Dipl.-Ing. W. Patzelt   | Lage- und Höhenplan Nr. 2, Maßstab 1:500,<br>Datum: 20.11.2018                                  |
| [3] | Forschungsgesellschaft für<br>Straßen- und Verkehrswesen<br>e. V. | Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen,<br>RASt 06, Ausgabe 2006                           |



## ERLÄUTERUNGSBERICHT

### **1 Grundlage**

Die 2. Änderung und Ergänzung des B-Plan Nr. 52 B wird betrieben, um zwei weitere Grundstücke auf der Nordseite der Süderstraße erschließen zu können. Hier möchten Akteure des Rettungs- und Katastrophenschutzes sowie des Gesundheitswesens neu bauen.

Gegenstand des vorliegenden Fachbeitrags Verkehr zur B-Planänderung ist die Zufahrtsmöglichkeit zum Teilgebiet 2.



## 2 Zufahrt Teilgebiet 2

Die Wegeparzelle zwischen dem Grundstück und der Süderstraße, Flurstück Nr. 95, wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche mit einer Größe von ca. 630 m<sup>2</sup> festgesetzt, da dieser Abschnitt auch der Anbindung an den Flottmoorpark und an das Regenklärbecken 17/18 dient.

### 2.1 Bestand

Die Wegeparzelle weist im Wesentlichen eine Breite von 9,0 m auf. Im Mündungsbereich zur Süderstraße verjüngt sie sich auf einer Länge von ca. 30 m auf ca. 7,9 m.

Momentan verläuft hier ein ca. 4 m breiter Feldweg.

Westlich liegt das Regenklärbecken, welches eingezäunt ist. Dieser Zaun steht teilweise bis zu 1,5 m auf der Wegeparzelle.

Am östlichen Rand der Wegeparzelle verläuft ein Graben, der meistens trocken liegt. Gemäß vorliegender Aktenlage und örtlicher Begehung wird hier allerdings das Niederschlagswasser von einem Grundstück eingeleitet. Beidseitig des Grabens stehen Bäume und Büsche, die nicht vollständig in dem vorliegenden Aufmaß [2] dargestellt sind.

### 2.2 Grundlagen

Es wird von folgenden Planungsgrundsätzen für die neue Zufahrtstraße ausgegangen:

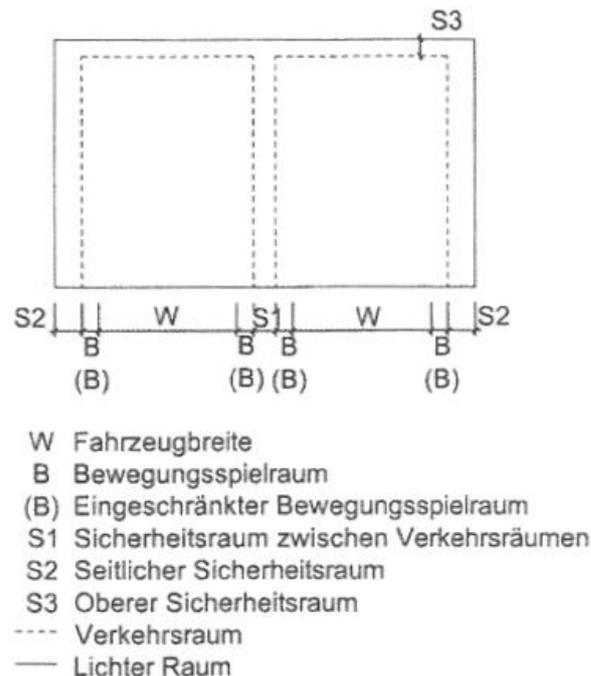
- Nutzung als Zufahrt durch Kfz, Fußgänger und Radfahrer in Richtung Teilgebiet 2, kein Alarmverkehr, keine Blaulichteinsätze
- Begegnungsverkehr von Pkw und Lkw möglich



- Wendemöglichkeit auf dem Privatgrundstück von Teilgebiet 2
- Nutzung durch Fußgänger in Richtung Flottmoorpark auf separatem Weg
- Nutzung als Zufahrt durch Kfz in Richtung Regenklärbecken 17/18

### 2.3 Ausbauquerschnitt

Der Ausbauquerschnitt der neuen Zufahrtsstraße zum Teilgebiet 2 wird gem. RAST 06, Bild 12 [3] gewählt. Der Raumbedarf für Kraftfahrzeuge setzt sich folgendermaßen zusammen:



Dabei werden im vorliegenden Fall folgende Maße angesetzt:

$$W_{\text{Pkw}} = 1,75 \text{ m}$$

$$W_{\text{Lkw}} = 2,55 \text{ m}$$



$$B_{Pkw} = 0,25 \text{ m}$$

$$B_{Lkw} = 0,25 \text{ m}$$

$$S1 = 0,25 \text{ m bzw. } 0,75 \text{ m zum Verkehrsraum für Radfahrer}$$

$$S2 = 0,50 \text{ m}$$

Daraus resultieren folgende Breiten für den lichten Raum:

im Straßenbereich neben einem Gehweg

$$B_{IR} = S2 + B_{Pkw} + W_{Pkw} + B_{Pkw} + S1 + B_{Lkw} + W_{Lkw} + B_{Lkw} + S2$$

$$B_{IR} = 0,50 + 0,25 + 1,75 + 0,25 + 0,25 + 0,25 + 2,55 + 0,25 + 0,50$$

$$\mathbf{B_{IR} = 6,55 \text{ m}}$$

Die Breite für den eigentlichen Verkehrsraum ist um den seitlichen Sicherheitsraum zu reduzieren und beträgt entsprechend:

$$B_{vR} = 6,55 - 0,50 - 0,50$$

$$\mathbf{B_{vR} = 5,55 \text{ m}}$$

Daneben soll ein separater Weg als Anschluss an das Wegesystem im Flottmoorpark erstellt werden. Er wird als reiner Gehweg mit einer Gesamtbreite von 2,50 m (2,00 m zzgl. 0,50 m seitlichen Sicherheitsraum zur Straße) geplant. Die Radfahrer sollen die Zufahrtstraße nutzen.

$$B_{VR \text{ gesamt}} = 5,55 \text{ m} + 2,50 \text{ m}$$

$$\mathbf{B_{VR \text{ gesamt}} = 8,05 \text{ m}}$$

Die zur Verfügung stehende Flurstücksbreite beträgt i. M. 9,0 m und ist damit im Wesentlichen ausreichend. Lediglich im Mündungsbereich zur Süderstraße steht diese Breite nicht mehr voll zur Verfügung. Dadurch reduziert sich die Gehwegbreite hier bis auf ca. 1,85 m.



Um die erforderliche Gesamtbreite auf der Wegeparzelle nutzen zu können, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Umsetzen des Zauns auf das benachbarte Flurstück
- Rodung der Bäume und Büsche entlang des Grabens
- Verrohrung und Verfüllung des Grabens bis zum Gehwegende

Kurz vor der Grenze zum Privatgrundstück mündet ein Weg für Fußgänger und Radfahrer aus bzw. in den Flottmoorpark. Der separate Gehweg neben der neuen Zufahrtstraße einschließlich der Grabenverrohrung kann hier entsprechend enden.

Hinter der geplanten Grenze zum Privatgelände beginnt eine Reihe mit zu erhaltenden Bäumen am Rande des vorhandenen Grabens, der aus diesem Grund von hier an nicht weiter verrohrt und verfüllt werden darf. Der Zufahrtsweg verschwenkt deshalb auf dem Privatgrundstück Richtung Norden.

## 2.4 Linienführung

Das gesamte Flurstück Nr. 95 wird als Verkehrsfläche festgelegt. Dabei wird eine Gehwegführung auf der östlichen oder westlichen Straßenseite ermöglicht. Die Diskussion über die genaue Art, Lage und Ausführung des Gehwegverlaufes kann im Zuge der Objektplanung erfolgen. (In dem angehängten Lageplan ist der Gehweg beispielhaft an der östlichen Grundstücksgrenze dargestellt.)

Der Mündungsbereich zur Süderstraße wird zukünftig von den Nutzern der Alarmzufahrt zum Feuerwehrgelände und den Nutzern der neuen Zufahrtstraße geteilt.

Hier muss eine klare Verkehrsregelung getroffen werden, die beinhaltet, dass die Nutzer der Alarmzufahrt gegenüber aus dem Teilgebiet 2 ausfahrenden



Kfz vorfahrtsberechtigt sind. Dieses ist durch entsprechende Verkehrszeichen sowie ggf. Straßenmarkierungen zu gewährleisten.

Das Abbiegen in bzw. aus der Zufahrtstraße ist für größere Fahrzeuge wie Müllfahrzeuge oder LKW unter Mitbenutzung der Gegenfahrbahn möglich. Aufgrund der Übersichtlichkeit im Bereich der Süderstraße und der geringen Benutzung der Zufahrtstraße durch solche Fahrzeuge erscheint dieses akzeptabel.

An dieser Stelle sind gem. RAS 06 [3] Sichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freizuhalten. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Die erforderlichen Sichtweitenlängen betragen:

- Haltesichtweite  $S_h = 47$  m
- Anfahrsicht auf bevorrechtigte Kfz: Schenkellänge  $l = 70$  m
- Anfahrsicht auf bevorrechtigte Radfahrer: Schenkellänge  $l_R = 30$  m

## 2.5 Oberflächenentwässerung

Das Niederschlagswasser ist als normal verschmutzt einzustufen und entsprechend zu behandeln. Es kann nicht seitlich versickern, da der Straßenquerschnitt das ganze Flurstück beansprucht. Aus diesem Grund muss es über Straßenabläufe in den verrohrten Graben eingeleitet werden. Dieser ist über einen vorhandenen Abzweiger an das Regenklärbecken 17/18 angeschlossen, welches über ausreichend Reserven verfügt (s. hierzu „Fachbeitrag Wasserwirtschaft“).



Aufgestellt: Bahrenfleth / Kaltenkirchen, im April 2019  
überarbeitet: 01.10.2019  
INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBURG  
Hayenga-Hoyer/Wittkugel mbH  
Beratende Ingenieure  
Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth  
Holstenstraße 27, 24568 Kaltenkirchen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Burrichter', is positioned above a dotted line.

.....  
(C. Burrichter, Dipl.-Ing.)

.....  
(O. Engelbrecht, Dipl.-Ing.)

# LEGENDE

## Bestand

-  Gebäude
-  30.11 Gemessene Geländehöhe  
Ing.-Büro Patzelt
-  Schachtdeckel
-  Beleuchtung
-  Baum
-  Grünfläche

Vermessung Patzelt:  
Lage- und Höhenplan Nr. 2, Maßstab 1:500 vom 20.11.2018

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	NAME

# VORABZUG

INGENIEUR-  
GESELLSCHAFT  
STEINBURG

DIPL.-ING. KLAAS HAYENGA-HOYER DIPL.-ING. JENS-REINER WITTKUGEL MBH  
BERATENDE INGENIEURE



BROKREIHE 20 25569 BAHRENFLETH TEL. 0 48 24 / 38 98-0 FAX. 38 98-38



# STADT KALTENKIRCHEN

Stadt Kaltenkirchen  
B-Plan Nr. 52B, 2. Änderung und Ergänzung

Fachbeitrag Verkehr

Übersichtsplan

BEARBEITUNGSSTATUS:  
B-Plan Verfahren

BEARBEITUNG:  
BURRICHTER

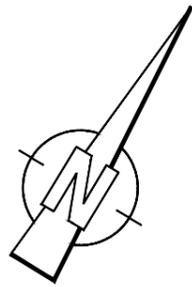
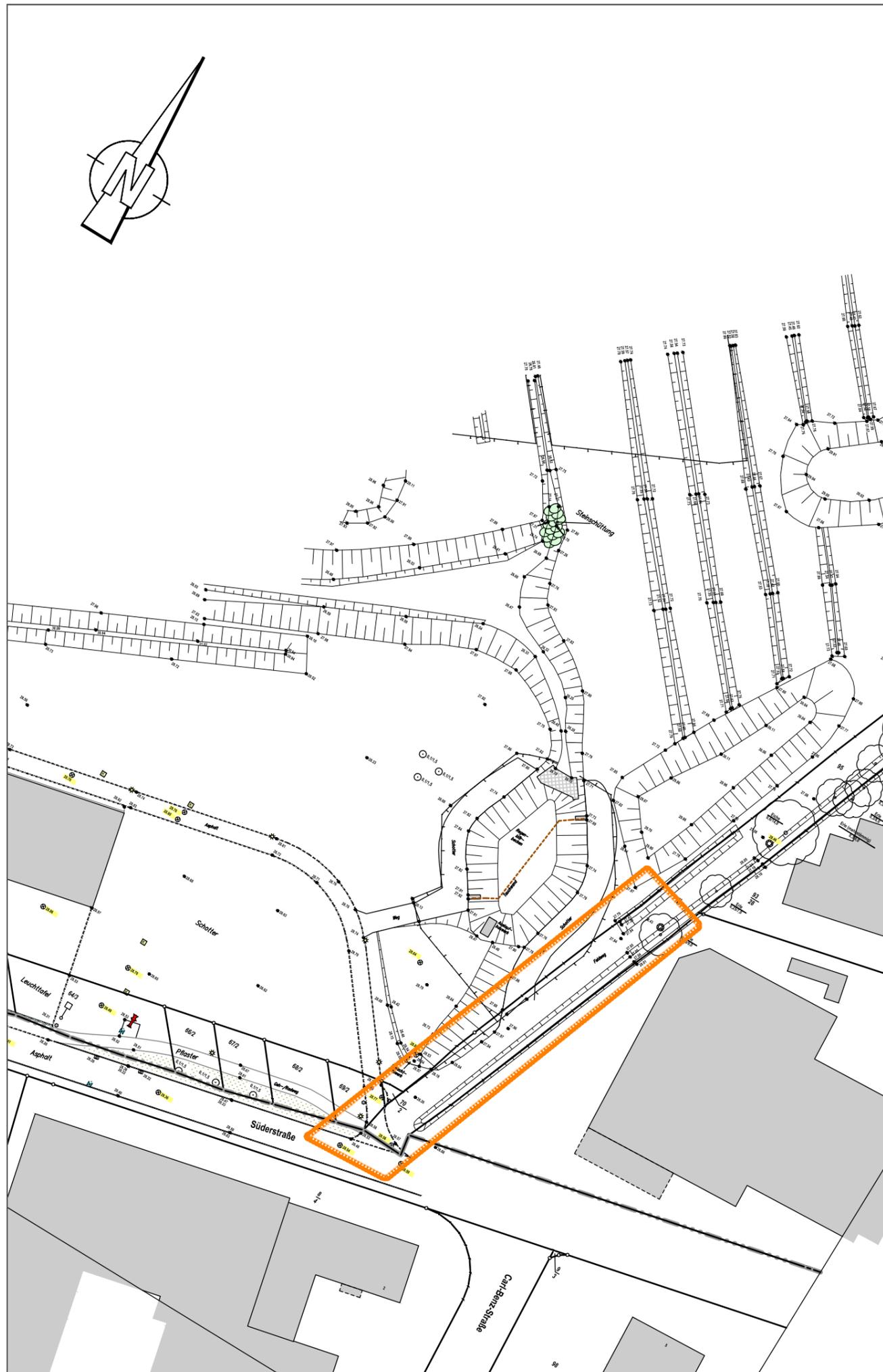
GEZEICHNET: REUTHER  
DATUM: 11.04.2019

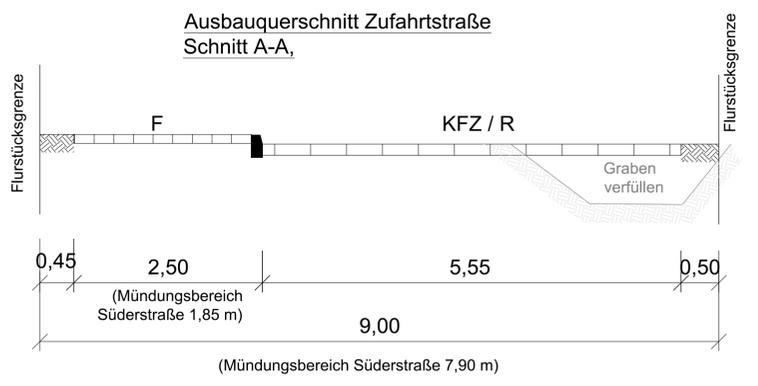
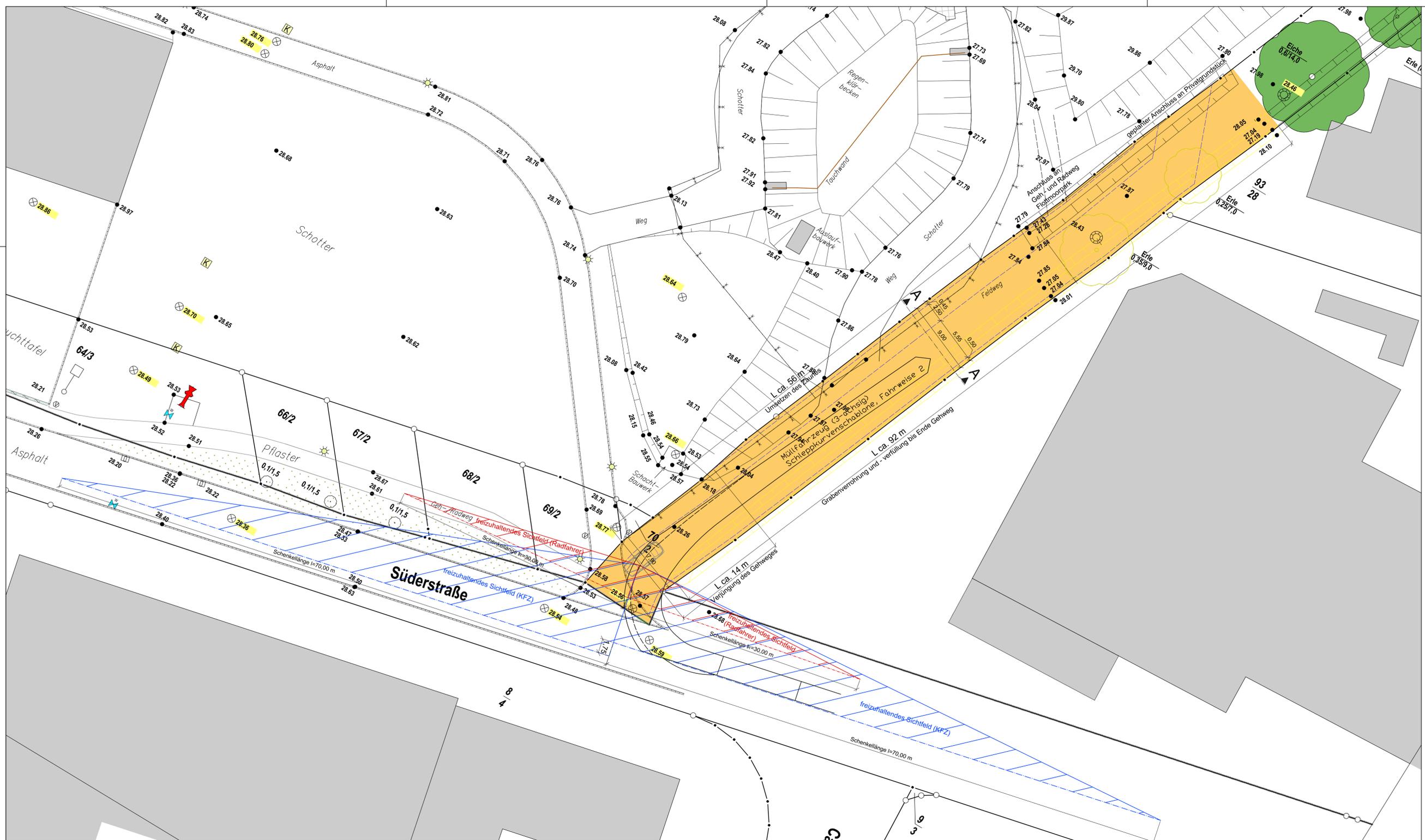
PROJEKT-NR: 40-18  
ZEICHN.-NR: 2-01

1:1000

ACAD

FÜR DIESE TECHNISCHE UNTERLAGE BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERVIELFÄLTIGT NOCH DRITTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN, UND SIE DARF DURCH DEN EMPFÄNGER ODER DURCH DRITTE NICHT IN ANDERER WEISE MISSBRÄUCLICH VERWENDET WERDEN





### LEGENDE

- | Bestand                                       | Planung                        |
|---|--------------------------------|
| Gebäude                                       | geplante Straßenverkehrsfläche |
| 30.11 Gemessene Geländehöhe Ing.-Büro Patzelt | Baum, zu erhalten              |
| Schachtdeckel                                 | Baum, entfällt                 |
| Beleuchtung                                   |                                |
| Baum  |                                |
| Grünfläche                                    |                                |



Vermessung Patzelt:  
Lage- und Höhenplan Nr. 2, Maßstab 1:500 vom 20.11.2018

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**VORABZUG** INGENIEUR-GESELLSCHAFT STEINBURG

DIPL.-ING. KLAAS HAYENGA-HÖYER DIPL.-ING. JENS-REINER WITTKUGEL MBH  
BERATENDE INGENIEURE

BROKREIHE 20 25569 BAHRENFLETH TEL. 0 48 24 / 38 98-0 FAX. 38 98-38

**STADT KALTENKIRCHEN**

Stadt Kaltenkirchen B-Plan Nr. 52B, 2. Änderung und Ergänzung	BEARBEITUNGSSTATUS: B-Plan Verfahren
Fachbeitrag Verkehr	BEARBEITUNG: BURRICHTER
Lageplan / Ausbauquerschnitt	GEZEICHNET: REU / Bur 18.10.2019 DATUM: PROJEKT-NR.: 40-18 ZEICHN.-NR.: 2-02
	1:250 / 50
	ACAD

FÜR DIESE TECHNISCHE UNTERLAGE BEHALTEN MIR UNS ALLE RECHTE VOR. OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF SIE WEDER VERHELFÄHRT NOCH DRETTEN ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN, UND SIE DARF DURCH DEN EMPFÄNGER ODER DURCH DRITTE NICHT IN ANDERER WEISE MISSBRÄUCHLICH VERWENDET WERDEN.